

Der Wasserzweckverband Gruppe Süd erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende

3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Bad Königshofen i. Gr. Gruppe Süd (BGS-WAS) vom 20.12.2001

§ 1

§ 10b Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 20.12.2001 wird wie folgt geändert:

(3) Die Gebühr beträgt 2,36 € pro Kubikmeter entnommenes Wasser (netto ohne Umsatzsteuer).

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Die Übrigen von dieser 3. Änderungssatzung nicht betroffenen Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Bad Königshofen i. Gr. Gruppe Süd (BGS-WAS) vom 20.12.2001 sowie der von dieser Änderungssatzung unberührte Teil der 1. Änderungssatzung vom 10.09.2015 und der 2. Änderungssatzung der BGS-WAS des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Bad Königshofen i. Gr. Gruppe Süd vom 08.12.2016 gelten weiterhin unverändert fort.

Sulzdorf. a. d. L., den 14.12.2018

Angelika Götz
Erste Vorsitzende



Die 3. Änderungssatzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld vom 20.12.2018, Nr. 21, Seite 343.